

An den Landrat

Glarus, 22. Januar 2014

**Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung;
Änderung von landrätlichen Erlassen**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz behandelte die obgenannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Mathias Zopfi, Engi, Präsident

Mitglieder: LR Dr. Matthias Auer, Netstal, Vizepräsident
LR Marco Banzer, Ennenda
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Marco Hodel, Glarus
LR Richard Lendi, Näfels
LR Karl Mächler, Ennenda

Entschuldigt: LR Vreni Reithebuch, Linthal, als Ersatz für den als Landrat zurückgetretenen Siegfried Noser, Oberurnen
LR Dr. Peter Rothlin, Oberurnen

An der Sitzung nahmen sodann Ratsschreiber-Stv. Dr. Markus Schön (Projektleiter) als Vertreter des Regierungsrates und Kommissionssekretär Arpad Baranyi teil. Letzterer war auch für die Protokollführung besorgt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Vorlage zum Projekt zur Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung; Änderung von landrätlichen Erlassen (inkl. Beilagen).

1. Allgemeine Bemerkungen / Eintreten

Einige der hier vorgelegten Änderungen hängen mit Vorgaben zum Verwesentlichungsprojekt auf Stufe Gesetz zusammen, die der Landsgemeinde 2014 zu unterbreiten sind. Über die betreffenden Änderungen auf Stufe Landratsverordnung muss daher in zweiter Lesung nach der Landsgemeinde befunden werden. Deshalb wurde zur vorliegenden Sammelvorlage betreffend das landrätliche Verordnungsrecht ein separater Kommissionsbericht erstellt.

Im Zusammenhang mit der Eintretensfrage ergaben sich gegenüber der Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung und von Gesetzen keine neuen Aspekte. Es kann auf die Ausführungen zum diesbezüglichen Kommissionsbericht gleichen Datums verwiesen werden.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2. Detailberatung

Ziffer 5; Schulordnung der Kantonsschule

In der Kommission wurde festgestellt, dass die relativ umfangreichen Änderungen dem davon betroffenen Kantonsschulrat nicht vorgängig unterbreitet wurden. Weiter wurde vorgebracht, dass angesichts der in den Erläuterungen in Aussicht gestellten vertieften Revision nicht klar werde, weshalb die vorliegenden Änderungen vorgeschaltet würden. Es wurde ein Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat gestellt. Von Regierungsseite wurde vorgebracht, es gehe bei den vorgängig der grundlegenden Revision vorgelegten Änderungen um die Verwesentlichungsmassnahmen, wie Anpassungen an die gelebte Praxis, Bereinigungen und Aufhebungen unnötiger Vorschriften. Änderungen dieser Art sollten an sich unbestritten sein. Eintreten ermögliche die Überprüfung unter diesem Aspekt. Dem wurde entgegen gehalten, dass eine solche Überprüfung angesichts der Zahl der vorgelegten Änderungen schwierig sei. Zudem hätte auch ein auf die Verwesentlichung beschränktes Revisionspaket dem Kantonsschulrat vorgängig unterbreitet werden müssen.

Die Kommission beschloss einstimmig Rückweisung von Ziffer 5 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die zur Verwesentlichung vorgesehenen Änderungen dem Kantonsschulrat separat zu unterbreiten oder dieselben in die vorgesehene vertiefte Revisionsvorlage einzubauen.

Ziffer 9, Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden; Art. 5 Abs. 1

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob trotz Wegfall des obligatorischen Erinnerungsfrankens gewährleistet sei, dass gänzlich abgeschriebene Aktiven sichtbar blieben. Von Regierungsseite wurde dies unter Hinweis auf die heutigen technischen Möglichkeiten bejaht und im Übrigen darauf hingewiesen, dass die geänderte Vorschrift die Wahl zwischen dem Erinnerungsfranken und der Abschreibung auf Null vorsehe. – Es wurde kein Antrag gestellt.

Ziffer 13, Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz; Art. 13 Abs. 1 und Art. 43a

Es wurde die Auffassung geäußert, dass die vorgesehene Kompetenz des Regierungsrates, die Bejagung von Rehwild schon zu Beginn der Hochwildjagd zuzulassen, eine Änderung mit erheblicher politischer Bedeutung darstelle. Sie gehöre daher nicht in die Verwesentlichungsvorlage, auch wenn die Rechtsänderung möglicherweise sinnvoll sei. Von Regierungsseite wurde ausgeführt, es handle sich dabei um einen der in der Vorlage vergleichsweise seltenen Fälle, da die Verwesentlichung in einer Erweiterung des Handlungsspielraums der Verwaltung bestehe, um möglichst sachgerechte Entscheide zu ermöglichen. Man habe die Option, die Rehbejagung schon zu Beginn der Hochwildjagd zu erlauben, als sinnvoll erkannt, jedoch bisher nicht über die dafür erforderliche Rechtsgrundlage verfügt. Aus der Mitte der Kommission wurde vorgebracht, die vorzeitige Freigabe komme der Sorgfalt bei der Jagd auf Rehe entgegen und vermindere den Stress dieser Tiere während der Niederwildjagd. Im Übrigen wurde die Verankerung der vorgesehenen regierungsrätlichen Kompetenz in der Kommission unterschiedlich beurteilt. Letztlich vertrat die Kommission die Ansicht, dass die Diskussion im Landrat zeigen werde, ob diese Verwesentlichung einen zu

hohen politischen Gehalt aufweise und daher aus dem Verwesentlichungsprojekt zu entfernen sei. – Es wurde kein Antrag gestellt.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob in der Jagdkommission nicht auch der Tourismus vertreten sein sollte. Dem wurde entgegengehalten, dass der überwiegende Teil der touristisch genutzten Gebiete zu Jagdbannzonen gehöre. Zudem wurde bezweifelt, dass in den Beratungen der Jagdkommission die touristischen Interessen speziell vertreten sein müssten, und die Befürchtung geäußert, dass auch weitere Interessenkreise eine eigene Vertretung verlangen könnten. – Es wurde kein Antrag gestellt.

Ganze Änderungsvorlage

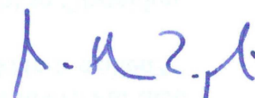
Von der Kommission festgestellte Druck- und Redaktionsfehler in den Erlasstexten wurden direkt korrigiert. Auf die Auflistung dieser Korrekturen wird mangels inhaltlicher Bedeutung verzichtet.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, Ziffer 5 der Vorlage im Sinne der Erläuterungen im Kommissionsbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen und im Übrigen der Vorlage zum Projekt Verwesentlichung der Rechtsetzung, Änderung von landrätlichen Erlassen, zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Recht, Sicherheit und Justiz**



Mathias Zopfi, Engi
Kommissionspräsident